

V o l l m a c h t

– zur Abholung von elektronischen Aufenthaltstiteln (eAT) –

Hiermit wird folgende Person einmalig bevollmächtigt, elektronische Aufenthaltstitel bei der Ausländerbehörde des Landkreises Celle abzuholen und den Empfang zu bestätigen.

Bevollmächtigter:

Name	Vorname	Geburtsdatum/-ort
Adresse		

1. Vollmachtgeber

Name	Vorname	Geburtsdatum/-ort
Adresse		
Staatsangehörigkeit	Ausweisdokument	

Ich erkläre (bitte jeweils eine Möglichkeit auswählen)

1. Den Brief mit der Geheimnummer, der Entsperrnummer und dem Sperrkennwort (PIN-Brief) habe ich erhalten
☐ ja ☐ nein
2. Ein bei der ABH vorliegender PIN-Brief soll dem Bevollmächtigten in einem verschlossenen Umschlag übergeben werden
☐ ja ☐ nein, ich werde den PIN-Brief selbst abholen.

Ort, Datum

(Unterschrift)

Wichtige Hinweise:

1. Die zur Abholung bevollmächtigte Person muss volljährig sein und sich mit einem Lichtbildausweis ausweisen können.
2. Der Pass des Ausstellers der Vollmacht muss zur Abholung mitgebracht werden.
3. Der PIN-Brief muss nicht mitgebracht werden.
4. Die PIN für die Online-AusweisFunction kann bei Abholung durch einen Bevollmächtigten nicht geändert werden, da die Änderung nur durch den Inhaber selbst vorgenommen werden darf.
5. zur Änderung der PIN zu Hause ist ein geeignetes Kartenlesegerät sowie die sog. AusweisApp notwendig